

Spoun begrüßt Abschluss des Hochschulentwicklungsvertrages

S

06.06.2017 Hannover/Lüneburg. Sascha Spoun, Präsident der Leuphana Universität Lüneburg, begrüßt Zielrichtung und Inhalt des heute in Hannover abgeschlossenen neuen Hochschulentwicklungsvertrages. Die Fortschreibung der 2013 zustande gekommenen Vereinbarung zwischen dem Land und den niedersächsischen Hochschulen bringe Planungssicherheit bis Ende 2021. „Der Vertrag hilft uns sehr, denn nun haben wir ein gesichertes Fundament, um die bereits eingeleiteten Entwicklungen erfolgreich weiterzuführen und als Universität einen signifikanten Beitrag zu leisten nicht nur für die Ausbildung dringend benötigter Fachkräfte, sondern auch als Impulsgeber für Wirtschafts- und Regionalentwicklung durch Wissenschaft.“ Spoun würdigte die das Vorgehen der Landesregierung als weitsichtig und problemorientiert.

Weiterhin gute Bedingungen für die Hochschulen

Ministerpräsident Stephan Weil hatte am Dienstag gemeinsam mit Wissenschaftsministerin Gabriele Heinen-Kljajić und den Präsidentinnen und Präsidenten der niedersächsischen Hochschulen den neuen Hochschulentwicklungsvertrag unterzeichnet. Der Vertrag sichert die finanziellen Landesmittel für die Hochschulen auf dem Niveau des Haushalts 2018 und die Übernahme höherer Personalkosten aus Besoldungs- und Tarifsteigerungen.

Ergänzende Vereinbarungen betreffen gesellschaftliche Herausforderungen wie die Digitalisierung, die Stärkung der Infrastruktur insbesondere bei den Hochschulkliniken und den großen Bedarf an mathematisch, naturwissenschaftlich und technisch ausgebildeten Fachkräften.

Niedersachsens Wissenschaftsministerin Heinen-Kljajić betonte, es sei gemeinsames Ziel, die Qualität des Studiums weiter zu verbessern und Chancengerechtigkeit zu ermöglichen. Dazu gehören auch zukünftig ein gebührenfreies Studium und die Studienqualitätsmittel.

Ministerpräsident Weil wies darauf hin, dass die Landesregierung schon mit dem ersten Hochschulentwicklungsvertrag die Weichen gestellt habe, um wesentlichen Herausforderungen zu begegnen. Eine Aufgabe etwa sei es, der wachsenden Zahl von Studienberechtigten die Aufnahme eines Studiums zu ermöglichen.

Hintergrund

Der erste Hochschulentwicklungsvertrag war am 12. November 2013 unterzeichnet worden. Er beinhaltet beispielsweise, die Abschaffung der Studiengebühren durch Studienqualitätsmittel zu 100 Prozent zu ersetzen, die der Verbesserung von Studium und Lehre zugutekommen. Die in diesem Vertrag enthaltenen wissenschaftspolitischen Zielsetzungen werden nun fortgeschrieben, unter anderem zu den Themen Internationalisierung, Transparenz in der Forschung, Lehrerbildung sowie Geschlechtergerechtigkeit und Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung.

Datum: 06.06.2017

Kategorien: Meldungen, Pressemitteilungen, 1_Meldungen_Universität